



Département de la formation et de la sécurité  
Service de l'application des peines et mesures

Departement für Bildung und Sicherheit  
Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Richtlinien / Besuche UG BRIG / Version vom 11.02.2026

**Vorgehen, Anweisungen und Informationen für den Besuch einer Person, die im Gefängnis von Brig inhaftiert ist :**

1. Für den **privaten Besuch** benötigt die besuchende Person eine von der Staatsanwaltschaft ausgestellte Besuchserlaubnis, die am Tag des Besuchs in Papierform vorgelegt werden muss. Darüber hinaus muss sie einen anerkannten und gültigen amtlichen Ausweis mit sich führen. Ein Besuch von einer Stunde pro Woche ist möglich. Die Besuche finden am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag statt.

Die Ankündigung des Besuchs muss spätestens zwei Tage vor dem geplanten Besuch telefonisch unter der Nummer 027 606 05 70 erfolgen. Aus Datenschutzgründen werden am Telefon nur die für die Organisation des Besuchs notwendigen Informationen mitgeteilt. Bei verspäteter Ankunft oder unangemessenem Verhalten kann der Besuch vorzeitig abgebrochen werden. Verspätungen werden von der Dauer des Besuchs abgezogen.

2. Termine für den **offiziellen Besuch** nehmen wir gerne telefonisch unter 027 606 05 70 entgegen. Wir bitten Sie, die von der Staatsanwaltschaft am Tag des Besuchs ausgestellte Besuchserlaubnis in Papierform mitzubringen und einen anerkannten und gültigen amtlichen Ausweis vorzuzeigen. Offizielle Besuche können jeden Tag empfangen werden.

**Bemerkung** : Beim Betreten der Einrichtung ist unbedingt ein **Ausweisdokument** (gültiger Personalausweis, Reisepass oder gültige und lesbare Aufenthaltsgenehmigung) mitzuführen.

**Wir erwarten ein respektvolles Verhalten, ohne das wir uns das Recht vorbehalten, einzugreifen und sogar einen oder mehrere Besuche zu verbieten.**



### **Abgabe von Waren**

Die folgenden Artikel können den eingelassenen Personen ausgehändigt werden:

- Raucherartikel
- Kleidung
- Original DVDs / CDs / PS-Spiele
- Bargeld
- Spielkonsolen PS1 und PS2

### **Übergabe während eines Besuchs**

Die genannten Artikel können zu Beginn des Besuchs den Mitarbeitern übergeben werden. Diese kontrollieren die Gegenstände und übergeben sie anschliessend der eingelassenen Person. Die Übergabe von Bargeld ist nur in CHF möglich; dafür wird eine entsprechende Quittung ausgestellt.

Die Direktion der Untersuchungshaftanstalten

